

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2027/28

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2027 sechs Jahre alt sind. Die Anmeldung für diese Schulanfänger findet im Zeitraum vom **2. bis 10. Mai 2026** statt. Sie sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land zur Verfügung. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Grundschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der Grundschule.

Für die Anmeldung sind das Anmeldeformular für die Grundschule, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen, sowie der Impfausweis vorzulegen bzw. Kopien einzureichen. Bitte informieren Sie sich über die Homepage der jeweiligen Grundschule.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2027 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit offensichtlichen oder vermuteten sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden sollen. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang September 2026 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg, Tel. 03447 586-863 oder 586-866 erforderlich.

Entsprechend den §§ 18 und 59 des Thüringer Schulgesetzes sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung

Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung

Staatliche Grundschule Altkirchen 03 44 91 26 255
Altkirchen, Am Freibad 1, 04626 Schmölln gs-altkirchen@t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Altkirchen und Schmölln:

Altkirchen, Bohra, Burkersdorf (bei Altenburg), Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldchen, Göllnitz, Gleina, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kaimnitz, Kertschütz, Kleintauscha, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Löpitz, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Schmölln (außer Brandrübel, Selka, Weißbach), Schwanditz, Sommeritz, Trebula, Zschernitzsch, Zschöpferitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Altkirchen und Schmölln wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung: 04.05.2026, 07:30 bis 11:00 Uhr
04.05.2026, 13:00 bis 16:00 Uhr
05.05.2026, 07:30 bis 11:00 Uhr
05.05.2026, 13:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldeformulare sind von der Homepage der Schule (www.gs-altkirchen.de) unter Informationen Schulanfänger herunterzuladen und vollständig ausgefüllt zum Anmeldungstermin mit einer Kopie der Geburtsurkunde ggf. Sorgerechtsklärung mitzubringen

Staatliche Grundschule Gößnitz
Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz

03 44 93 38 611
GrundschuleGoessnitz@gmx.de

Schulbezirk:

Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenlechnam, Heyersdorf, Koblenz, Lehndorf, Löhmingen, Maltis, Merlach, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Ponitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zschöpel, Zumroda, Zürichau

Termine der Anmeldung: 04.05.2026, 08:00 bis 15:00 Uhr
 05.05.2026, 08:00 bis 15:00 Uhr
 06.05.2026, 08:00 bis 15:00 Uhr
 07.05.2026, 14:00 bis 16:00 Uhr
 08.05.2026, 08:00 bis 12:00 Uhr

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ 03 44 96 22 300
Großstechau
Am Schulberg 6, 04626 Löbichau

sekretariat@schule-loebichau.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen:

Großstechau, Beerwalde, Brandrübél, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung: 04.05.2026, 10:00 bis 15:00 Uhr
 06.05.2026, 07:00 bis 14:30 Uhr
 08.05.2026, 07:00 bis 12:00 Uhr
 um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail
 (sekretariat@schule-loebichau.de) wird gebeten

Anmeldeformulare und weitere Informationen stehen ab 20.04.2026 auf der Homepage der Schule zur Verfügung, kontaktlose Übersendung der Formulare per Post ist in der Anmeldewoche jederzeit möglich, Rücksendetermin spätestens 08.05.2026, 11:00 Uhr

Wieratalschule Langenleuba-Niederhain
Staatliche Grundschule
Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

03 44 97 78 314
sek@grswieratal.de

Schulbezirk:

Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähsnitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückelberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Termine der Anmeldung: 05.05.2026, 11:00 bis 15:00 Uhr

Staatliche Grundschule Lucka
Straße der Bauarbeiter 1a, 04613 Lucka

03 44 92 22 239
sekretariat@schule-lucka.de

Schulbezirk:

Lucka, Prößdorf

Termine der Anmeldung: 06.05.2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
08.05.2026, 10:00 bis 13:00 Uhr
um vorherige telef. Terminvereinbarung wird gebeten

Staatliche Grundschule Meuselwitz
Pestalozzistraße 26, 04610 Meuselwitz

0 34 48 24 56
sekretariat@grundschule-meuselwitz.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf:

Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung: 04.05.2026, 12:00 bis 16:00 Uhr
06.05.2026, 08:00 bis 16:00 Uhr
07.05.2026, 08:00 bis 14:00 Uhr
08.05.2026, 10:00 bis 13:00 Uhr

Staatliche Grundschule Nobitz
Schulstraße 8, 04603 Nobitz

0 34 47 37 52 09
sekretariat@schule-nobitz.de

Schulbezirk:

Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupten, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupten, Priefel, Wilchwitz

Termine der Anmeldung: 04.05.2026, 08:00 bis 17:00 Uhr
06.05.2026, 08:00 bis 17:00 Uhr

um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten

Staatliche Grundschule Posa
Schulweg 7, 04617 Starkenberg

0 34 48 33 39
sekretariat@schule-posa.de

Schulbezirk:

Posa, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

Termin der Anmeldung: 05.05.2026, 08:00 bis 17:00 Uhr

INSOBEUM Rositz
Staatliche Grundschule
Karl-Marx-Straße 1 a, 04617 Rositz,

03 44 98 22 368
sekretariat@schule-rositz.de

Schulbezirk:

Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Krebschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wieseberg, Wiesenmühle, Zechau

Termine der Anmeldung: 04.05.2026, 11:30 bis 15:30 Uhr
 05.05.2026, 08:45 bis 14:30 Uhr
 06.05.2026, 07:30 bis 12:30 Uhr
 07.05.2026, 07:00 bis 11:00 Uhr
 08.05.2026, 07:00 bis 09:00 Uhr

telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich, alternativ ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail möglich

Staatliche Grundschule Schmölln
Finkenweg 12, 04626 Schmölln

03 44 91 27 546
gs-finkenweg-schmoelln@t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Altkirchen und Schmölln:

Altkirchen, Bohra, Burkersdorf (bei Altenburg), Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Göllnitz, Gleina, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kaimnitz, Kertschütz, Kleintauscha, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Löpitz, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Schmölln (außer Brandrübel, Selka, Weißbach), Schwanditz, Sommeritz, Trebula, Zschernitzsch, Zschöpperitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Altkirchen und Schmölln wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung: 05.05.2026, 08:00 bis 14:00 Uhr
 06.05.2026, 14:00 bis 17:00 Uhr
 07.05.2026, 11:00 bis 14:00 Uhr

Staatliche Grundschule Thonhausen
Dorfstraße 16, 04626 Thonhausen

0 37 62 29 25
gs-thonhausen@t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen:

Großstechau, Beerwalde, Brandrübél, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termin der Anmeldung: 07.05.2026, 07:00 bis 12:00 Uhr
 07.05.2026, 13:00 bis 17:00 Uhr

Staatliche Grundschule Windischleuba
Luckaer Straße 24, 04603 Windischleuba

0 34 47 83 62 70
gs-windischleuba@gmx.de

Schulbezirk:

Windischleuba, Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Lehma, Pahna, Pähnitz, Plottendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmelwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschelwitz

Termine der Anmeldung: 04.05.2026, 06:30 bis 11:00 Uhr
 05.05.2026, 13:00 bis 17:00 Uhr
 06.05.2026, 06:30 bis 11:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Versand der Anmeldeunterlagen vorab per Post durch die Schule an alle Eltern

Staatliche Grundschule Wintersdorf
Zirndorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz

0 34 48 26 19
grundschule-wintersdorf@t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf:

Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten.

Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung: 05.05.2026, 08:00 bis 17:00 Uhr
07.05.2026, 08:00 bis 17:00 Uhr

um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten